



## Schülerbeurteilung

Beurteilungen gehören zum Unterricht. Sie helfen Schülerinnen und Schülern, Vertrauen in ihr Können und in ihre Leistungsfähigkeit zu gewinnen, befähigen sie aber auch in zunehmendem Maße, sich selbst einzuschätzen und damit Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Daneben hat die Schülerbeurteilung eine wichtige Funktion bei der Promotion/Selektion.

Obwohl für einen solch wichtigen Prozess ein Höchstmaß an Objektivität wünschbar wäre, muss aber doch zur Kenntnis genommen werden, dass dieser nicht immer exakt, widerspruchsfrei und unveränderbar ist. Um aber mindestens



größtmögliche Transparenz und eine einheitliche Praxis an unserer Schule zu gewährleisten, haben wir uns auf folgende Richtlinien geeinigt:

### Grundsätzliches

- Es stehen verschiedene Beurteilungsinstrumente zur Verfügung: Lernkontrollen, Orientierungsarbeiten, freie Beobachtung, systematische Beobachtung, Gespräch, Portfolio, Arbeitsergebnisse.
- Es besteht folglich kein Anspruch der Schüler im Zeugnis den gerundeten Schnitt der Detailnoten aller schriftlichen Prüfungen zu erhalten. Aber die im Zeugnis erteilte Note muss dokumentiert sein.
- Der geprüfte Stoff orientiert sich an den vorher behandelten Lernzielen.
- Formative Beurteilungen (Schülerbeobachtungen, Hausaufgabenkorrekturen, Vortests, Interviews) helfen den aktuellen Leistungsstand von Schülern zu bestimmen, um gegebenenfalls Schwieriges nochmals zu erklären, weitere Übungsphasen einzuplanen, aber auch um für leistungsstarke Schüler zusätzliche Herausforderungen bereitzustellen.

- Gruppenarbeiten, bei denen die individuelle Einzelleistung der Gruppenmitglieder nicht ersichtlich ist, werden nicht zur Notengebung beigezogen.
- Eine Zeugnisnote muss auf mindestens drei Noten basieren. Daraus geht hervor:
  - Die Lehrperson kann darauf bestehen, dass eine verpasste Prüfung nachgeholt wird.
  - Der Schüler/die Eltern können darauf bestehen, dass eine verpasste Prüfung nachgeholt wird.
- Jeder Schüler führt ein Prüfungs-/Testmäppchen, das heimgenommen und von den Eltern jederzeit eingesehen und gegebenenfalls visiert werden kann. (Alternativ: Die Lehrpersonen führen für jedes Kind ein Prüfungs-/Testmäppchen, welches in der Schule bleibt, aber von den Eltern eingesehen werden kann.)
- Die Schüler erhalten Gelegenheiten, sich selber einzuschätzen und zu beurteilen.

### Prüfungen

- Prüfungen, auf die sich Schüler vorbereiten können, werden mindestens 3 Tage vor der Prüfungsdurchführung angesagt. (Ab 3. Klasse).
- Die geprüften Lernziele für Prüfungen zum Vorbereiten liegen schriftlich vor.
- Bei den einzelnen Prüfungsaufgaben steht die maximale Punktzahl, die erzielt werden kann.
- Die Notenskala wird im Voraus festgelegt und nur im Ausnahmefall zu Gunsten der Schüler abgeändert.
- Die Abstufung des Notenmassstabes erfolgt in Halben, Vierteln oder Zehnteln, ist nachvollziehbar und wird den Schülern bekanntgegeben.
- Prüfungsbewertungen dürfen sich nicht auf fachfremde Erwägungen abstützen. Beispielsweise werden bei einer Mensch und Umweltprüfung keine Abzüge für Rechtschreib- oder Grammatikfehler gemacht.
- Der Klassenschnitt benoteter Prüfungen wird den Schülern bekanntgegeben.
- Korrigierte Prüfungen werden mit den Schülern besprochen. Diese haben die Möglichkeit, gegebenenfalls dazu Fragen zu stellen.